



INHALTSVERZEICHNIS

EUROPA

1. Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission

FRANKREICH

1. Fahren im Ausland: Französischer Führerschein oder internationaler Führerschein?
2. Das neue Baccalauréat 2021 – die wichtigsten Änderungen

DEUTSCHLAND

1. Neues Briefporto ab 01.07.2019
2. Kindergelderhöhung ab 01.07.2019

SCHWEIZ

1. Personenfreizügigkeit: Wegfall der Kontingente für Bulgarien und Rumänien

GRENZÜBERSCHREITEND

1. Seminar zur Übernahme von Pflegeleistungen in Deutschland und Frankreich am 14.05.2019 in Straßburg
2. Offensive Regio – Grenzenlose Chancen für Unternehmen
3. Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC-European Health Insurance Card): Eine Karte für den Urlaub, aber nicht nur!

INFOBEST

1. Präsidentschaftswechsel bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg - Toni Vetrano: „Stehe für die Eigenständigkeit der Beratungsstelle“
2. Aufsichtsgremium der INFOBEST Vogelgrun/Breisach am 7. Juni 2019

Sprechtage des INFOBEST Netzwerks

EUROPA

WAHL DES PRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Am 2. Juli ist die deutsche Verteidigungsministerin, Ursula von der Leyen, für den Posten des Präsidenten der Europäischen Kommission nominiert worden.

Seit dem Vertrag von Lissabon wird der Präsident der Europäischen Kommission vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament vorgeschlagen und anschließend vom Europäischen Parlament für 5 Jahre gewählt. Wird der Kandidat vom Parlament nicht bestätigt, nominiert der Europarat innerhalb eines Monats nach dem gleichen Verfahren einen neuen Kandidaten.

Die EU-Kommissare werden von den Mitgliedsstaaten ernannt. Die Liste der Kommissare muss vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit gebilligt werden. Nachdem sich jeder Kandidat dieses « Kollegiums » vor dem parlamentarischen Ausschuss, der für seinen Politikbereich zuständig ist, präsentiert hat, stimmt das Parlament über die Eignung der Kandidaten ab. Bestätigt das Parlament das Team, wird die neue Kommission von den Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) offiziell mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

Obwohl jedes EU-Land einen Kommissar/eine Kommissarin stellt, dürfen diese sich nicht für nationale Interessen einsetzen: sie müssen unabhängig sein, dürfen bei ihrer Amtsausübung nicht beeinflusst werden und während ihrer Amtszeit keiner anderen Berufstätigkeit nachgehen.

Außer im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und bis auf einige in den Verträgen genannte Fälle vertritt die Europäische Kommission die Union nach außen. Sie pflegt ebenfalls Beziehungen zu internationalen Organisationen und richtet Delegationen in Drittstaaten ein.

Die Europäische Kommission hat drei Hauptaufgaben: sie ist gesetzgebendes Organ und verfügt über das alleinige Initiativrecht, sie ist Hüterin der Verträge und sie besitzt wichtige Exekutivbefugnisse.

Ausführliche Informationen finden Sie unter vie-publique.fr.

Quelle: www.vie-publique.fr

FRANKREICH

FAHREN IM AUSLAND: FRANZÖSISCHER FÜHRERSCHEIN ODER INTERNATIONALER FÜHRERSCHEIN?

Sie planen eine Reise ins Ausland und fragen sich, ob Ihr französischer Führerschein es Ihnen erlaubt, ein Fahrzeug in diesem Land zu fahren, oder ob Sie einen internationalen Führerschein benötigen. Auf der offiziellen Webseite der französischen Verwaltung service-public.fr finden Sie unter „Conduire à l'étranger“ nützliche Informationen zu allen Fragen.

Sie brauchen nur die Kästchen anzukreuzen, die auf Ihre persönliche Situation zutreffen. Auf dieser Seite wird Ihnen erklärt, was Sie je nach Land, in dem Sie fahren möchten, nach Dauer Ihres Aufenthalts etc. unternehmen müssen. Sie brauchen keine unnötigen Informationen mehr lesen, die Ihrer Situation nicht entsprechen.

Achtung:

Um im Ausland fahren zu dürfen, benötigen Sie einen gültigen Führerschein. Reisen Sie in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), ist Ihr französischer Führerschein gültig. Bei einem kurzen Aufenthalt in einem anderen Land kann der französische Führerschein auch ausreichen (z.B. in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Neuseeland oder Südafrika). In anderen Ländern kann jedoch ein internationaler Führerschein erforderlich sein. Weitere Informationen erhalten Sie beim konsularischen Dienst des Landes oder der Länder, die Sie besuchen möchten oder unter service-public.fr.

DAS NEUE BACCALAURÉAT 2021 – DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

2021 werden französische Schüler der Klasse 12 (Terminale) zum ersten Mal die neue Abiturprüfung ablegen. Die vom französischen Bildungsminister Jean-Michel Blanquer in die Wege geleitete Reform des französischen Abiturs zielt darauf ab, den angeschlagenen Ruf dieser großen republikanischen Institution aufzubessern. Das 1808 eingeführte und zurzeit heftig kritisierte Baccalauréat bedarf dringend einer umfassenden inhaltlichen und formalen Modernisierung.

Die Reformpläne stützen sich dabei auf mehrere Erkenntnisse. Trotz der hohen Erfolgsquote von rund 90% bei der Abiturprüfung brechen viele Studierende an der Universität ihr Erststudium ab.

Bisher entschied hauptsächlich die Abiturprüfung im Juni über die Abschlussnote, während die über die letzten zwei Jahre erbrachten Leistungen im Schulbetrieb völlig außer Acht gelassen wurden. Zudem sahen sich die Prüflinge durch die vielen Prüfungen innerhalb weniger Tage einer sehr hohen Belastung ausgesetzt.

Mit dem neuen Abitur werden die bisherigen Spezialisierungen beim allgemeinbildenden Abitur mit den Zügen Wissenschaft (S), Literatur (L) und Wirtschaft und Soziales (ES) abgeschafft und durch eine individualisierte Ausrichtung ersetzt.

Bei der Fächerkombination behalten alle Schüler einen gemeinsamen kulturellen Sockel mit humanistischer und wissenschaftlicher Ausrichtung und wählen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend zusätzlich Schwerpunktfächer (Spezialisierungen). Dies sind drei Fächer in der 11. Klasse (Première) von denen sie nur zwei in der 12. Klasse (Terminale) behalten.

Die wohl größte Neuerung betrifft die Reduzierung der Anzahl der Abschlussklausuren sowie die Berücksichtigung unterrichtsbegleitender Prüfungen, die künftig mit 40% in die Abiturnote miteingehen. Diese setzen sich zu 30% aus unterrichtsbegleitende Leistungskontrollen in den letzten beiden Schuljahren (Première und Terminale) und zu 10% aus den Zwischenzeugnissen zusammen.

Zudem müssen sich die Schüler nicht mehr wie bisher 10 Abschlussprüfungen unterziehen, sondern nur noch 5 Prüfungen. Dies sind: die vorgezogene schriftliche und mündliche Prüfung im Fach Französisch zum Abschluss der 11. Klasse (Première), die Prüfung im Fach Philosophie und zwei schriftliche Prüfungen in den jeweiligen Schwerpunktfächern zum Abschluss der 12. Klasse (Terminale). Hinzu kommt eine 20-minütige mündliche Präsentationsprüfung über ein an die Schwerpunktfächer gebundenes Thema, das über die letzten beiden Schuljahre vorbereitet wurde. Danach folgt ein Prüfungsgespräch. Diese 5 Abschlussprüfungen gehen zu 60% in die Endnote des Baccalauréat ein.

Quelle: <https://www.education.gouv.fr/cid126438/baccalaureat-2021-tremplin-pour-reussite.html>

DEUTSCHLAND

NEUES BRIEFPORTO AB 01.07.2019

Zum 1. Juli hat die Deutsche Post das Briefporto deutlich erhöht. Als Begründung gab sie steigende Personalkosten und notwendige Investitionen in eine moderne Infrastruktur an.

Das neue Porto soll bis 31.12.2021 gelten.

VERSANDART	MAßE	DEUTSCHLAND	INTERNATIONAL
Postkarte	Min. 14 x 9 cm Max 23,5 x 12,5 cm	0,60 €	0,95 €
Standardbrief – bis 20 g	Min. 14 x 9 cm Max. 23,5 x 12,5 x 0,5 cm	0,80 €	1,10 €

VERSANDART	MAßE	DEUTSCHLAND	INTER-NATIONAL
Kompaktbrief – bis 50 g	Min. 10 x 7 cm Max. 23,5 x 12,5 x 1 cm	0,95 €	1,70 €
Großbrief – bis 500 g	Min. 10 x 7 cm Max. 35,3 x 25 x 2 cm international: Max. L + B + H = 90 cm, keine Seite länger als 60 cm	1,55 €	3,70€

KINDERGELDERHÖHUNG AB 01.07.2019

Der Kindergeldbetrag steigt am 01.07.2019 um 10 € pro Kind (siehe Tabelle unten).

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	Weitere Kinder
2018	194 €	194 €	200 €	225 €	225 €
Ab 1. Juli 2019	204 €	204 €	210 €	235 €	235 €

Zur Erinnerung: Anspruch auf das Kindergeld besteht ab dem ersten Kind und unabhängig vom Einkommen der Eltern. Das Kindergeld kann auch zwischen dem 18. bis maximal dem 25. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Erstausbildung, Erststudium, Arbeitslosigkeit bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, ...) weiterbezahlt werden. Für Kinder mit Behinderungen besteht der Anspruch grundsätzlich sogar über das 25. Lebensjahr hinaus.



Für einen Erstantrag oder einen neuen Antrag auf Kindergeld: der Antrag sollte möglichst schnell bei der zuständigen Familienkasse erfolgen: die rückwirkende Auszahlungsfrist beträgt maximal 6 Monate ab Antragstellung.

Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/anspruch-hoehe-dauer>

SCHWEIZ

PERSONENFREIZÜGIGKEIT: WEGFALL DER KONTINGENTE FÜR BULGARIEN UND RUMÄNIEN

Die Ventilklausel für Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien ist wie vorgesehen am 31. Mai 2019 ausgelaufen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 eine Änderung der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) verabschiedet, die die Kontingente aufhebt. Seit dem 1. Juni 2019 gilt für Angehörige dieser beiden Staaten (EU-2) die volle Personenfreizügigkeit.

Das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien (Protokoll II zum FZA) ist seit dem 1. Juni 2009 in Kraft. Es sieht eine Übergangsfrist von maximal zehn Jahren vor. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat seinen Spielraum ausgeschöpft, indem er im Jahr 2017 erneut Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen (Ausweis B EU/EFTA) für Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien eingeführt und 2018 verlängert hat. Die Ventilklausel ist nun ausgelaufen, was eine Revision der VEP bedingt.

Seit dem 1. Juni 2019 geniessen Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien die volle Personenfreizügigkeit zu den gleichen Bedingungen, wie sie für Angehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gelten. Konkret heisst dies, dass sie für einen Aufenthalt in der Schweiz eine Stelle finden oder als Nichterwerbstätige über ausreichende finanzielle Mittel verfügen müssen. Von den EU-Staaten gilt somit nur noch für Kroatien ein beschränkter Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt, da dieses Land zu einem späteren Zeitpunkt der EU beigetreten ist.

Quelle: www.admin.ch

GRENZÜBERSCHREITEND

SEMINAR ZUR ÜBERNAHME VON PFLEGELEISTUNGEN IN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH AM 14.05.2019 IN STRABBURG

Im Hinblick auf den demografischen Wandel rückt die Frage nach der Übernahme von Pflegeleistungen immer mehr in den Vordergrund. In Grenzgebieten stellt sich die Frage aber nicht nur im nationalen Rahmen: Auf welche Leistungen haben Grenzgänger Anspruch? Welche Ansprüche haben die mitversicherten Personen eines Grenzgängers und in welchem Land?

Auf welche Rechte können sich pflegebedürftige Personen stützen, die sich in einem Land niederlassen und gleichzeitig in ihrem Herkunftsland versichert sind? Können sie ihren Anspruch auf Sozialleistungen in das Nachbarland „mitnehmen“? An wen kann man sich auf der anderen Seite des Rheins wenden, damit diese Personen gut versorgt werden?

In diesem Kontext haben die INFOBESTen Kehl/Strasbourg und Vogelgrun/Breisach in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum TRISAN das deutsch-französische Seminar „Die Übernahme von Pflegeleistungen in Deutschland und Frankreich“ organisiert. Das Seminar fand am 14. Mai 2019 im Conseil Départemental du Bas-Rhin in Straßburg statt. 50 deutsche und französische Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltungen, Krankenkassen, Pflegeheimen und Pflegediensten haben sich hierzu versammelt. Nachdem am Vormittag die deutschen und französischen nationalen Regelungen zur Übernahme von Pflegeleistungen sowie die getroffenen Koordinierungsvorkehrungen der Verordnung (EG) 883/2004 vorgestellt wurden, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nachmittag konkrete grenzüberschreitende Fälle bearbeiten.

Dazu haben Vertreter/innen deutscher Krankenkassen (AOK und Barmer) sowie des Conseil Départemental (Bas-Rhin und Haut-Rhin), unterstützt von Vertreterinnen der INFOBEST, ihre Expertise einbringen können.

Das Seminar wurde vom INTERREG-Oberrhein-Programm unterstützt.

Die Präsentationen sowie die behandelten Fälle können Sie auf www.trisan.org abrufen.

OFFENSIVE REGIO – GRENZENLOSE CHANCEN FÜR UNTERNEHMEN

Offensive Regio – schon mal davon gehört?

Das Kooperationsprojekt der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein sowie der Chambre de Commerce et d'Industrie Alsace Eurométropole unterstützt und fördert den grenzüberschreitenden Austausch von Existenzgründern und Unternehmen in der Region Bas-Rhin/Südlicher Oberrhein.

Mit gezielter Beratung wird die Gründung und Förderung im Nachbarland unterstützt, der Beraterpool mit Spezialisten aus Deutschland und Frankreich bietet wertvolle Hilfestellung und ist Ansprechpartner für die vielfältigen Fragen im grenzüberschreitenden Existenzgründungskontext. Abgerundet wird das Angebot mit verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren.

Weitere Infos und Kontaktmöglichkeiten auf www.offensive-regio.eu.

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE (EHIC-EUROPEAN HEALTH INSURANCE CARD): EINE KARTE FÜR DEN URLAUB, ABER NICHT NUR! OFFENSIVE REGIO – GRENZENLOSE CHANCEN FÜR UNTERNEHMEN

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) können medizinisch notwendige Behandlungen (Notfallbehandlungen) während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem der 28 EU-Staaten sowie in der Schweiz, in Liechtenstein, Norwegen und Island in Anspruch genommen werden.

Die Vorlage der EHIC ermöglicht die medizinische Versorgung nach den im Aufenthaltsstaat geltenden

Gesetzen und Formalitäten. Die Modalitäten sind von Land zu Land unterschiedlich: Die Behandlungskosten müssen entweder nicht vorgestreckt werden oder vorgestreckt werden mit Erstattung vor Ort durch den Sozialversicherungsträger des Aufenthaltsstaates. Im Falle der Nichtvorlage der EHIC oder der Vorauszahlung für medizinische Leistungen, für die kein Erstattungsanspruch vor Ort geltend gemacht wurde, können die Kosten eventuell von der Krankenkasse des/der Versicherten zurückerstattet werden.

Die EHIC ist eine individuelle, auf den Namen des Karteninhabers ausgestellte und kostenlose Karte. Jedes Familienmitglied muss über eine eigene Karte verfügen, einschließlich Kinder jeden Alters. Die EHIC wird von der Krankenkasse des/der Versicherten ausgestellt.

Die Gültigkeitsdauer variiert je nach Versicherungsstaat.

- Für in Frankreich versicherte Personen ist die EHIC zwei Jahre lang gültig und wird nur auf Antrag des Versicherten ausgestellt.
- Für in Deutschland versicherte Personen wird die EHIC automatisch auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte aufgedruckt, ihre Gültigkeitsdauer ist an die der Versicherungskarte gebunden (variable Dauer von bis zu mehreren Jahren). **Bitte beachten Sie:** Grenzgänger*innen mit Wohnsitz in Frankreich und Beschäftigung in Deutschland sind in der Regel in Deutschland sozialversichert. Infolgedessen kann ihnen die EHIC nicht mehr von Frankreich, sondern muss von ihrer deutschen Krankenkasse ausgestellt werden.
- Für in der Schweiz versicherte Personen wird die EHIC auch mit der Krankenversicherungskarte kombiniert, ihre Gültigkeitsdauer ist an die der Karte gebunden. Für Grenzgänger*innen mit Wohnsitz in Frankreich oder Deutschland und Versicherung in der Schweiz wird die EHIC von ihrer Schweizer Krankenkasse ausgestellt.

Bei vorübergehenden Aufenthalten denken wir oft nur an mehrtägige Aufenthalte wie Urlaub, Geschäftsreisen oder Sprachaufenthalte. In den Grenzregionen bildet aber bereits das bloße Überqueren der Grenze, um im Nachbarland z.B. einzukaufen, zu tanken, an einem Event teilzunehmen oder ins Schwimmbad zu gehen, einen vorübergehenden Aufenthalt. **Es ist daher immer notwendig, die EHIC mit sich zu führen, auch wenn der Aufenthalt im Nachbarland nur wenige Stunden oder gar wenige Minuten dauert!**

Quellen und/oder weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

<https://www.kvg.org/de/ekvk-content---1--1092.html>

https://www.evz.de/fileadmin/user_upload/eu-

[verbraucher/bilder/Broschueren_mit_Titelfotos/Ihre_Rechte_als_Patient_in_der_EU_2017.pdf](https://www.evz.de/fileadmin/user_upload/eu-verbraucher/bilder/Broschueren_mit_Titelfotos/Ihre_Rechte_als_Patient_in_der_EU_2017.pdf)

INFOBEST

PRÄSIDENTSCHAFTSWECHSEL BEI DER INFOBEST KEHL/STRASBOURG - TONI VETRANO: STEHE FÜR DIE EIGENSTÄNDIGKEIT DER BERATUNGSSTELLE

Neuer Präsident der Grenzgängerberatungsstelle INFOBEST Kehl/Strasbourg ist der Kehler Oberbürgermeister Toni Vetrano.

In seiner Antrittsrede im Aufsichtsgremium betonte er, dass er für die Eigenständigkeit der INFOBEST stehe, die in den 26 Jahren ihrer Existenz rund 110 000 Bürgerinnen und Bürger in grenzüberschreitenden Fragen beraten und ein entsprechendes Fachwissen herausgebildet habe, so dass sie auch für die öffentliche Verwaltung sowie Behörden und Unternehmen zu einer kompetenten Anlaufstelle geworden sei.

Die scheidende Präsidentin Catherine Graef-Eckert, Conseillère Départementale du Bas-Rhin, bezeichnete das INFOBEST-Team als privilegierten Beobachter grenzüberschreitender Hemmnisse: „Bei Ihnen kommen die Probleme der Bürger an.“

Seien die Gründerväter der INFOBEST vor 26 Jahren noch davon ausgegangen, dass sich die Beratungsstelle für Grenzpendler - also für Menschen, die in einem Land wohnen und im anderen arbeiten - irgendwann erübrige, weil alle Fragen geklärt seien, zeige der Arbeitsalltag der beiden Referentinnen Isabel Parthon und Audrey Schlosser sowie ihrer Assistentin Annette Steinmann, deutlich, dass genau das Gegenteil der Fall sei: Durch sich weiter verstärkende grenzüberschreitende Beziehungen und Verflechtungen ergäben sich komplexere Lebenslagen für die Bewohnerinnen und Bewohner des deutsch-französischen Grenzraums, erläuterte Toni Vetrano. Mit ihren Fragen und Problemen dürfe man die Bürgerinnen und Bürger nicht alleine lassen, betonte der neue Präsident.

4736 Anfragen hat die INFOBEST Kehl-Strasbourg allein im vergangenen Jahr beantwortet.

Die Beratungsstelle veranstaltet zudem regelmäßig grenzüberschreitende Sprechtag von Sozialversicherungsträgern und Finanzämtern, bei denen Grenzpendler ihre Fragen direkt mit kompetenten Ansprechpartnern der entsprechenden Behörden aus beiden Ländern klären können. Die Sprechtag sind bereits im Vorfeld ausgebucht. Mehr als 300 Anliegen wurden 2018 behandelt.

AUFSICHTSGREMIUM DER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH AM 7. JUNI 2019

Am 7. Juni 2019 fand das jährliche Aufsichtsgremium der INFOBEST Vogelgrun/Breisach mit Gérard Hug, Präsident der Communauté de Communes Pays Rhin-Brisach und Präsident der Infobest, Martin Barth, erster Landesbeamter des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, der die Landrätin und Vize-Präsidentin der Infobest, Dorothea Störr-Ritter, vertrat, und dem Breisacher Bürgermeister Oliver Rein

statt. Ebenfalls anwesend waren Bernard Gerber, Conseiller Régional, Betty Muller, Conseillère départementale und Claude Brender, Präsident des GLCT Centre Hard-Rhin Supérieur .

Die Expertinnen der deutsch-französischen Beratungsstelle INFOBEST Vogelgrun/Breisach konnten im Jahr 2018 insgesamt 5.657 Anfragen von deutschen und französischen Bürgern bearbeiten. Sie informierten zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder Arbeit. Seit der Gründung der Einrichtung vor 22 Jahren hat die INFOBEST Vogelgrun/Breisach insgesamt über 100.000 Bürgerinnen und Bürger beraten. Am 28. November 2018 wurde dem 100.000. Besucher ein Geschenkkorb von Herrn Hug, Frau Störr-Ritter und Herrn Menges, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Breisach, überreicht.

Ergänzt werden diese Beratungs- und Informationsaufgaben durch Projekt- und Netzwerksarbeit.

Die INFOBEST arbeitet eng mit den Arbeitsverwaltungen beider Länder zusammen und nimmt aufgrund ihres Fachwissens zum Grenzgängerstatus an verschiedenen Veranstaltungen teil, die rund um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt organisiert werden: Messen, Jobforen, monatliche Sprechstunden, Workshops. Eine andere wichtige Arbeitsthematik der INFOBEST ist das Thema Steuern.

Nach einem Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse 2018 und einer Vorausschau auf die kommenden Projekte wurde daran erinnert, dass INFOBEST Ende 2020 in die Räumlichkeiten des grenzüberschreitenden Kulturzentrums Art'Rhéna umziehen wird.

SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES	-	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht donnerstags jede zweite Woche nach Vereinbarung	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle Emploi 23.07.2019 nach Vereinbarung	Agentur für Arbeit/Pôle Emploi 25.07.2019 26.09.2019 nach Vereinbarung	-
Renten- kassen	DRV 19.09.2019 nach Vereinbarung	DRV, CARSSAT 01.10.2019 nach Vereinbarung	DRV 16.07.2019 20.08.2019 17.09.2019 nach Vereinbarung	-
Krankenkassen	AOK 04.07.2019 01.08.2019	-	CPAM/AOK 05.09.2019 nach Vereinbarung	-
CAF (französische Familienkasse)	-	-	-	31.07.2019 28.08.2019 02.10.2019 18.12.2019 nach Vereinbarung
Rentenbesteuerung in Deutschland	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Notar (dt-fr) Steuerberater (dt)	03.09.2019 01.10..2019 12.11.2019 03.12.2019 nach Vereinbarung	-	-	-
Grenzüberschreiten de Sprechtag	05.11.2019 nach Vereinbarung	24.09.2019 nach Vereinbarung	-	-

www.infobest.eu

<p>INFOBEST Kehl/Strasbourg Rehfusplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: ☎ 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu</p>	<p>INFOBEST Vogelgrun/Breisach Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: ☎ 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu</p>
<p>INFOBEST PAMINA Altes Zollhaus D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: ☎ 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: ☎ 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: infobest@eurodistrict-pamina.eu</p>	<p>INFOBEST PALMRAIN Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: ☎ 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: ☎ 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: palmrain@infobest.eu</p>

Impressum :

INFOBEST Kehl/Strasbourg
 Rehfusplatz 11
 77694 Kehl am Rhein

D : 07851 / 94790 / F : 03 88 76 68 98
kehl-strasbourg@infobest.eu

Verantwortlich für die Juli-AugustAusgabe:
 INFOBEST Kehl/Strasbourg

Redaktion:

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marie Back, Marc Borer, Delphine Carré, Anette Fuhr, Julien Kurtz, Denise Loewenkamp, Isabel Parthon, Nadia Pierson-Ben Yekhlief, Audrey Schlosser, Annette Steinmann